

## **+++Presseinformation+++**

### **Bürgerwelle und Bürgermeister sind sich nicht einig. Politik spielt auf Zeit, Bürger und Betroffene werden beruhigt**

Lauterbach, 16 Februar 2007: In seinem Schreiben vom 13. Februar 2007 an die Bürgerwelle bekräftigt Bürgermeister Vollmöller nochmals seine Haltung, dass er keine Notwendigkeit sieht für Lauterbach ein Mobilfunkversorgungskonzept zu verabschieden.

Dabei werden doch gerade in ganz Deutschland die Mobilfunknetze mit Hochdruck ausgebaut. In Lauterbach sind derzeit weitere 2 Sendeanlagen in Planung. Vor allem für das neue UMTS-Netz werden noch viele Standorte benötigt.

Bürgermeister Vollmöller und sein Bauamtsleiter Wahl kommunizieren monoton und öffentlich, dass sie keine Einwirkungsmöglichkeiten besitzen.

Doch gerade die Kommunen haben Möglichkeiten dort einzugreifen, wo es nötig ist - sie wissen meistens nur nicht wie!

Aufgrund der Rechtsprechung ist es möglich, zur Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch des Bauordnungsrechtes, entsprechende Vorgaben durch die Kommunen zu machen.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, die Bauleitplanung für komplette Orts- oder Stadtgebiete zu ändern, in dem sie die Umsetzung einer integrierten Mobilfunkplanung beschließen, mit dem Ziel der Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes. Es ist aber nicht möglich, dass die Kommune einen rechtsverbindlichen Grenzwert festsetzt. In der Begründung des geänderten, bzw. neuen Bebauungsplanes muss die Kommune festschreiben, dass man Gesundheitsvorsorge betreiben will, mit dem Ziel die Strahlenbelastung der Bevölkerung so weit wie möglich zu reduzieren, ohne jedoch Mobilfunk auszuschließen.

Um dieses Ziel zu erreichen und die aktuelle Situation nicht zu verschlechtern, ist als Sofortmassnahme eine Veränderungssperre zu erlassen, welche eine Errichtung von neuen Mobilfunksendeanlagen in bewohnten Gebieten ausschließt. Diese Veränderungssperre ist sofort nach Beschlussfassung und öffentlicher Verkündung rechtskräftig und kann bis auf vier Jahre verlängert werden.

Die Netzbetreiber könnten nun aber hergehen und ihre Masten unmittelbar an den Ortsrand setzen. Möchte man das verhindern, ist es auch unumgänglich, eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Außenbereich zu beschließen. Um Rechtsgültigkeit zu erlangen, müssen jedoch unter Berücksichtigung des vorbeugenden Immissionsschutzes, funktionelle Positivstandorte ausgewiesen werden.

Ein derartiges Konzept kann nur in Zusammenarbeit mit einem professionellen Ingenieurbüro entstehen, dass auch in der Lage ist, die topographische Situation der jeweiligen Kommunen in die Positivplanung mit einzubeziehen.

Die Standortplanungen der Netzbetreiber sind in erster Linie kostenorientiert. Daraus resultiert dass die meisten Sendeanlagen dort stehen, wo die passenden Versorgungsleitungen sowieso vorhanden sind, nämlich auf den Dächern mitten in unseren Wohngebieten. Aber auch dort werden hohe Mieten für den Standort gezahlt, die sich so mancher Netzbetreiber gerne sparen würde.

Wenn nun die Kommunen hergehen und eine Vorsorgeplanung mit Positivstandorten erstellen, so eröffnet sich für die Kommune natürlich auch Handlungsspielraum. Die Städte und Gemeinden könnten nun hergehen und den Netzbetreibern günstige oder gar kostenlose Standorte zur Verfügung stellen, wenn die Netzbetreiber im Gegenzug dafür "gefährliche Standorte" in den Ortsgebieten aufgeben.

In jedem Falle gilt hier: wer nicht aktiv und mit zukunftsweisenden Ideen, Rahmenbedingungen für seine Kommune schafft, der hat jegliches Gestaltungsrecht über die Mobilfunkstandorte verwirkt.

Gleichzeitig kündigte Bürgermeister Vollmöller an, Verhandlungen mit dem Mobilfunkbetreiber E-Plus nur auf freiwilliger Basis führen zu wollen. Nach Ansicht der BÜRGERWELLE ist es jedoch realitätsfern anzunehmen, E-Plus verlege den Standort in Blitzenrod freiwillig.

Die Bürgerwelle hält das Vorgehen des Bürgermeisters daher nicht für geeignet Ergebnisse zu produzieren. Es geht lediglich darum Bürger und Betroffene zu beruhigen. Die Bürgerwelle fordert eine sofortige Einstellung der Arbeiten am Funkmast in Blitzenrod, den Stop aller in Planung befindlichen Anlagen, die Kündigung des Pachtvertrages inklusive Trennung der Versorgungsleitungen für den Mobilfunkstandort in Blitzenrod. Die Stadt soll sich mit Ihren Bürgern in aller Ruhe Klarheit über die Situation und deren Auswirkungen verschaffen.

+++++

+++ Bürgerwelle Lauterbach +++ Sonnenweg 43, 36341 Lauterbach +++  
Ansprechpartner: Klaus Euler +++ Telefon (06641) 5816, Fax (06641) 918 884 +++  
Internet: [www.buergerwelle-lauterbach.de](http://www.buergerwelle-lauterbach.de) +++ eMail: [info@buergerwelle-lauterbach.de](mailto:info@buergerwelle-lauterbach.de)

**Wer ist die Bürgerwelle?** Die Bürgerwelle ist ein Zusammenschluss von Bürgern in Lauterbach, die dafür eintreten, dass keine Mobilfunkanlagen in Wohngebieten und sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Altenheimen und Schulen errichtet werden. Die Bürgerwelle fordert, dass die Stadt Lauterbach eine intelligente und gesundheitlich unbedenkliche Standortpolitik für Mobilfunkanlagen betreibt.

+++++